



Jahresbericht für das Jahr 2009

„Frauen helfen Frauen“ e.V

Altstadt 29, 64807 Dieburg

Beratungsstelle: 06071 / 2 56 66

Frauenhaus: 06071 / 3 3033

Seite 1	Vorwort
Seite 2	Bericht Frauenhaus
Seite 11	Bericht Beratungsstelle
Seite 20	Anhänge - Presseberichte



Vorwort

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist gegenwärtig ein Thema, das die Medien beherrscht. Kein Tag vergeht ohne Nachrichten über Misshandlungen und sexuellen Missbrauch in kirchlichen und schulischen Einrichtungen.

Der Ruf wird laut nach Anlaufstellen für Betroffene, nach Personen, die ihr Anliegen ernst nehmen, ihren seelischen Nöten Gehör schenken und ihnen helfen, aus bestehenden Gewaltverhältnissen zu entkommen.

Diese Aufgabe erfüllen die Frauenhäuser und Beratungsstellen für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, schon seit vielen Jahren. Sie sind mittlerweile fest im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert und niemand hält sie mehr für überflüssig oder übertrieben.

Dies ändert zwar nichts daran, dass es eigentlich ein Skandal ist, dass es solche Einrichtungen in einer aufgeklärten Zivilgesellschaft überhaupt geben muss, erleichtert den Mitarbeiterinnen und ehrenamtlichen Helferinnen die Arbeit jedoch in soweit, als sie nicht mehr gegen eine Mauer des Schweigens und des Unverständnisses ankämpfen müssen, wenn sie von der Notwendigkeit von Schutzhäusern und Beratung sprechen.

Die Tatsache, dass es häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder gibt, ist in der Gesellschaft angekommen.

Nach wie vor ist durchschnittlich jede 4. Frau im Laufe ihres Lebens davon betroffen und damit zwangsläufig auch deren Kinder.

So haben im Berichtsjahr 43 Frauen und 56 Kinder Zuflucht im Frauenhaus gefunden.

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. steht seit seiner Gründung vor 25 Jahren Frauen und Kindern bei, einen Weg aus häuslichen Gewaltsituationen zu finden. Akut Betroffene finden Zuflucht im Frauenhaus, die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle helfen präventiv und nachsorgend.

Trotz erheblicher finanzieller Probleme durch den Rückzug der Regierung Koch aus der Landesfinanzierung ist es gelungen, den Bestand der Einrichtung mit derzeit 11 festangestellten Mitarbeiterinnen und zahlreichen Honorarkräften sowie ehrenamtlichen Unterstützerinnen zu erhalten.

Im vergangenen Jahr war der Vorstand weiterhin hauptsächlich damit beschäftigt, die Folgen der Mittelkürzung aufzufangen und den Verein auf eine solide finanzielle Grundlage zu stellen. Hierbei halfen der Personalkostenzuschuss des Landkreises, die kommunalisierten Landesmittel, die großzügige Projektförderung durch die Software-AG sowie die Unterstützung durch zahlreiche private Spenden.

Die Gespräche, die im Laufe des Jahres mit dem Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg geführt wurden, stimmen uns optimistisch, dass dieser Bestand auch in Zukunft erhalten werden kann.

An dieser Stelle sei allen herzlich gedankt, die den Verein und seine Einrichtungen im vergangenen Jahr finanziell und/ oder durch ihr Engagement im Verein oder in der Öffentlichkeit unterstützt haben.

Der Vorstand

Angelika Dahms, Ulla Kurz, Karin Löffler, Karin Steffens
Dieburg, im März 2010



Das Frauenhaus

Das Frauenhaus ist eine Facheinrichtung, die Unterkunft und Schutz sowie Hilfe und Beratung anbietet für Frauen und deren Kinder, die von physischer, psychischer und / oder sexualisierter Gewalt im sozialen Nahraum bedroht und betroffen sind.

Neben den individuellen Hilfen für die Betroffenen gehören zu den Aufgaben des Frauenhauses auch Multiplikatoren- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Kooperation mit anderen beteiligten Institutionen und Personen im Hilfesystem.

Frauenhausarbeit ist parteilich und feministisch. Sie erkennt und berücksichtigt den Zusammenhang zwischen den individuellen Erfahrungen der Betroffenen und den gesellschaftlichen Strukturen, die Gewalt gegen Frauen und Kinder verursachen und / oder fördern.

Personelle und räumliche Ausstattung

Personal

Zwei Diplom-Sozialpädagoginnen sowie eine Diplom-Sozialarbeiterin sind mit jeweils 25 Wochenstunden im pädagogischen Bereich mit Schwerpunkt „Arbeit mit Frauen“ angestellt. Eine dieser Mitarbeiterinnen ist seit Oktober 2009 in Elternzeit. Zum 15.09.2009 wurde daher eine Elternzeitvertretung eingestellt.

Eine sozialpädagogische Honorarkraft unterstützte die Mitarbeiterinnen bei der Gestaltung der 14-tägigen Hausversammlung, an der alle Bewohnerinnen verpflichtend teilnehmen. Sie begleitete auch andere Gruppenveranstaltungen, z.B. Bewohnerinnen-Frühstück, Grillnachmittage.

Eine weitere Sozialpädagogin ist mit 25 Wochenstunden im Bereich „Arbeit mit Mädchen und Jungen“ angestellt. Die Software AG-Stiftung bewilligte für das Berichtsjahr und das darauf folgende Jahr einen Finanzierungsantrag für „Pädagogische und therapeutische Begleitung von Kindern und Jugendlichen“ im Frauenhaus. Dadurch konnte das bestehende Angebot gesichert und intensiviert werden.

Die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterinnen verfügen über verschiedene Zusatzqualifikationen in Klientenzentrierter Gesprächsführung, Kunsttherapie und Systemischer Beratung. Sie sind in den Bereichen Trauma-Therapie, NLP sowie Systemische Methoden der Beratung fortgebildet. *Die Elternzeit vertretende Mitarbeiterin bereichert dieses Spektrum durch Zusatzqualifikationen in den Bereichen Gestaltberatung sowie Aggressions- und Konfliktberatung*

Im Frauenhaus ist außerdem das Büro für die Finanz- und Personalverwaltung des Vereins angesiedelt. Eine fest angestellte Fachkauffrau (HWK) / Germanistin M.A. war hier im Berichtsjahr mit 15 Wochenstunden beschäftigt.

Für die Reinigung der Büroräume sowie hauswirtschaftliche Tätigkeiten ist eine Kraft mit 25 Stunden pro Monat angestellt.

Im Oktober 2009 wurde im Haus Nachhilfe zur individuellen Förderung für ein Kind eingerichtet, da die Kosten für eine externe Nachhilfe von der Mutter nicht getragen werden konnten. Kostenübernahme durch SGB II war nicht möglich. Auch die Schule selbst hielt hier kein Angebot vor.

Eine Studentin der Diplom-Pädagogik absolvierte im Sommer ein achtwöchiges Praktikum.



Ehrenamt

Bereits im vierten Jahr konnten Bewohnerinnen eine „Touchlife“-Massage wahrnehmen. Diese wurde einmal monatlich ehrenamtlich angeboten. Dieses freiwillige Angebot wurde wieder von vielen Frauen und einigen Kindern mit großer Begeisterung angenommen.

Räumlichkeiten

Die beiden Gebäude des Frauenhauses befinden sich im Besitz des Vereins. Seit 01.01.2004 bieten wir Platz für maximal 20 Personen, das sind Frauen und ihre Kinder. Die Einrichtung verfügt über 12 unterschiedlich große, möblierte Räume sowie über Gemeinschafts-, Gruppen- und Spielräume. Den Pädagoginnen stehen ein gemeinsames Büro sowie ein großer Raum für Beratungen und Gruppenangebote zur Verfügung. Im Keller befindet sich das „Atelier“, das Materialien für gestalterisches Arbeiten beinhaltet.

Erreichbarkeit

Die Mitarbeiterinnen sind üblicherweise persönlich und telefonisch montags bis freitags von 9 - 15 h erreichbar. Falls dies z.B. wegen Außenterminen oder Beratungsgesprächen nicht der Fall ist, kann eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden. Ein Rückruf erfolgt schnellstmöglich.

Abends, nachts und an den Wochenenden ist das Büro nicht besetzt. In diesen Zeiten können sich Hilfe suchende Frauen an die örtlichen Polizeidienststellen wenden, die sie gegebenenfalls zum Frauenhaus bringen. Eine Aufnahme ist dann durch die Bewohnerinnen des Frauenhauses gewährleistet. Falls das Frauenhaus voll belegt ist, wird auf Wunsch in ein anderes Frauenhaus weitervermittelt. Notbetten stehen jederzeit zur Verfügung.

Aufgaben im Frauenhaus

- Unterkunft und Schutz / Geheimhaltung des Aufenthaltsortes
- Krisenintervention
- Telefonische Beratung
- Hilfen bei der Existenzsicherung
- Unterstützung in rechtlichen Fragen (GewSchG, SGB II, KJHG u.a.)
- Begleitung zu Ämtern, Anwälten, Gerichten
- Psychosoziale Einzelberatung
- Installation weiterer Hilfen
- Gruppenarbeit sowie Freizeitangebote
- Kooperation mit anderen Institutionen und Berufsgruppen
- Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Ausbildung von Praktikantinnen

Pädagogische Arbeit mit Frauen

Frauen, die aus einer gewalttätigen häuslichen Situation flüchten, sind häufig stark traumatisiert. Sie haben massive Grenzüberschreitungen durch ihre Misshandler erlebt. In der Folge leiden sie oft unter Angstzuständen, Depressionen und Schlafstörungen.

Sie und ihre Kinder müssen häufig ihre vertraute soziale Umgebung verlassen, oder sogar den Arbeitsplatz aufgeben. Aus Angst vor Entdeckung werden Kontakte zu Familie und Freunden vermieden oder sind aus größerer Distanz nicht möglich. Das bedeutet, dass diese Frauen außerhalb des Frauenhauses oft ohne Unterstützung auskommen müssen. Sie sind sozial isoliert.

Psychosoziale Beratung

In der Gewaltsituation wurden viele Frauen misshandelt, kontrolliert, gedemütigt und in Abhängigkeit gehalten. Das Frauenhaus ist daher mehr als nur eine Notunterkunft. Nach der Ankunft benötigen sie vor allem Sicherheit, Orientierung und Struktur. Außerdem werden in der Einzelberatung u.a. folgende Themen bearbeitet:



- Stabilisierung und Aufarbeitung der Gewalterfahrungen
- Förderung von Eigenständigkeit und Selbstbewusstsein
- Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Unterstützung bei Zukunftsplanung, Wohnungs- und Arbeitssuche.

Gruppenangebote

Frauen, die oftmals über einen langen Zeitraum Gewalt erfahren haben, geraten leicht in eine Empfindung von Ohnmacht und Minderwertigkeit und so in eine gelernte Hilflosigkeit. Ziel der Gruppenarbeit ist die Stärkung des Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls der Teilnehmerinnen. Seit Dezember 2009 bietet eine pädagogische Mitarbeiterin im Frauenhaus eine Gruppe an zum Thema: „Umgang mit Aggressionen, Wut, Ärger und Konflikten“. Dieses Angebot setzt am eigenen Konfliktverhalten der Frauen an. In kleinen Schritten arbeiten die Teilnehmerinnen an den Themen:

- Erforschen des eigenen Umgangs mit Wut, Ärger und dessen Folgen
- Individuelle Möglichkeiten des Wutabbaus erarbeiten
- Erkunden der Eigenwahrnehmung, Gefühle und Bedürfnisse
- Autoaggression, als solche erkennen und dem entgegenwirken
- Provokationen, als solche wahrnehmen und angemessene Reaktionsmöglichkeiten einüben.
- Grenzen setzen, ohne andere zu verletzen. „Nein“ sagen ohne Schuldgefühle
- Indirekte Aggressionen erkennen und aufdecken
- Konstruktiv Streitgespräche führen, Konfliktlösungsmodell erarbeiten und in Rollenspielen einüben
- Direkte Aggression stoppen

Dieses Angebot wurde von den Frauen sehr gut angenommen und wird in 2010 fortgesetzt.

Finanzielle Existenzsicherung

80 % aller Frauen, die 2009 im Frauenhaus waren, lebten von öffentlichen Leistungen, sie bezogen überwiegend Leistungen nach dem SGB II.

Die finanzielle Existenzsicherung der Klientinnen ist eine der aufwändigsten Aufgaben in der Anfangsphase. Haben die Frauen vorher nicht im Landkreis Darmstadt-Dieburg gewohnt, müssen alle Leistungen (Alg II, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss u.a.) neu beantragt werden.

Bei der Antragstellung müssen zahlreiche Unterlagen vorgelegt werden, die für eine Leistungsbewilligung relevant sind. Viele Frauen flüchten aus einer akuten Notsituation, oder werden von der Polizei nach einem Polizeieinsatz in das Frauenhaus gebracht. Es kommt vor, dass sie ihre persönlichen Sachen und Papiere in der Wohnung zurück lassen müssen. Die Wiederbeschaffung der Unterlagen ist oft schwierig und langwierig.

So sind manchmal bis zu 4 Wochen ohne Einkommen zu überbrücken. Das Frauenhaus leistet in diesen Fällen Hilfe in Form von Sachleistungen wie Lebensmittel, Windeln u.v.m.

Außerdem gibt es eine Zusammenarbeit mit der „Tafel“ in Dieburg.

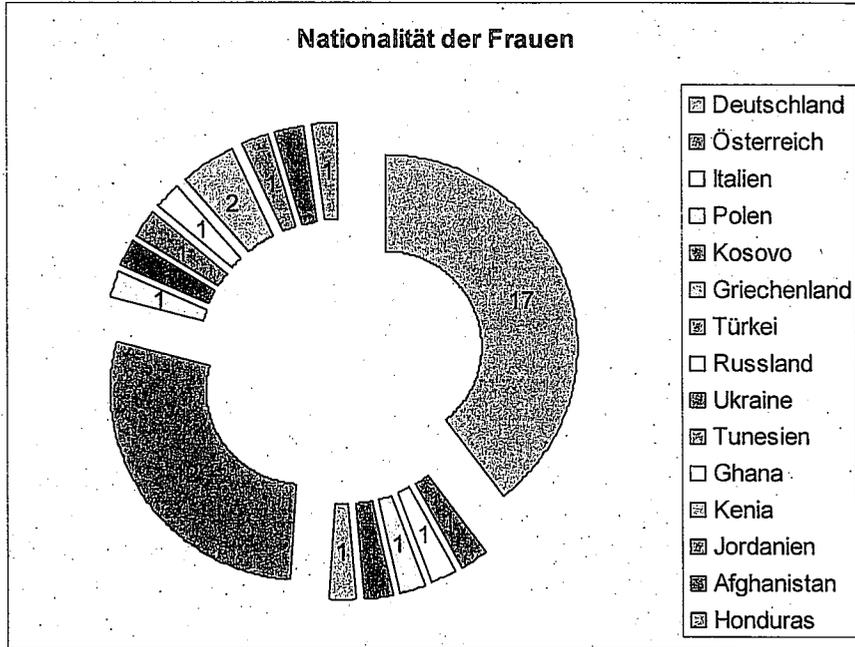
Mit der Kreisagentur für Beschäftigung des Landkreises Darmstadt-Dieburg finden jährlich Kooperationsgespräche statt, da nach Inkrafttreten des SGB II deutlich wurde, dass Sondervereinbarungen für Bewohnerinnen von Frauenhäusern geschaffen werden mussten. Sowohl auf Seiten der Geschäftsführung als auch bei den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besteht eine hohe Bereitschaft, im Einzelfall besondere Regelungen zu treffen.

Insgesamt ist festzustellen, dass der bürokratische Aufwand sich durch veränderte Gesetzgebung in den letzten Jahren enorm erhöht hat.



Migrantinnen

Im Berichtsjahr befanden sich Frauen aus 15 Nationen im Frauenhaus. Der Anteil der Frauen mit fremder Staatsbürgerschaft lag bei 60%. *Zusätzlich hatten einige Frauen einen Migrationshintergrund, waren aber im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Einige Frauen waren von Zwangsverheiratung betroffen.*

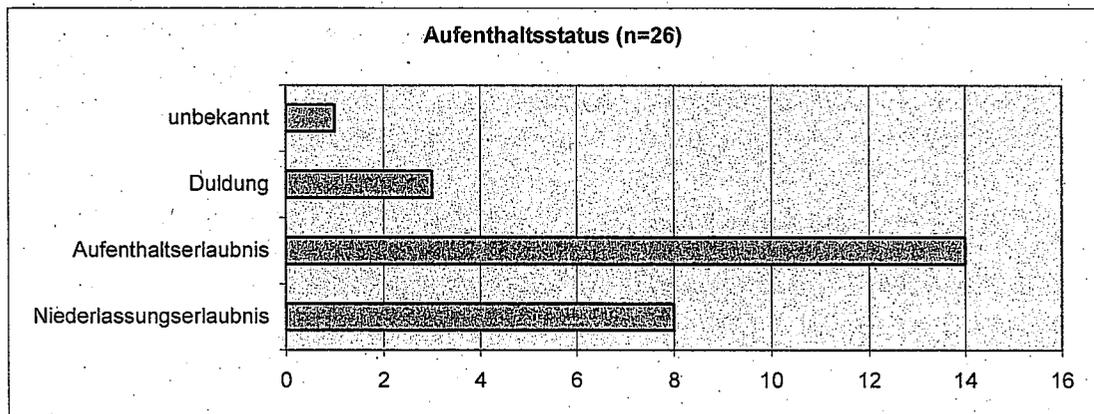


Im Frauenhaus gibt es keine Aufnahmebeschränkungen in Bezug auf Nationalität, Aufenthaltsstatus, Sprachkenntnissen oder Religionszugehörigkeit.

Bei Migrantinnen hat die erlittene Gewalt eine weitere Dimension. Da viele Frauen durch die Heirat nach Deutschland kommen, arbeiten die Gewalttäter bewusst mit der Drohung, sie ohne Kinder ins Heimatland abschieben zu lassen. Ohne ausreichende Sprachkenntnisse und ohne Kenntnisse ihrer Rechte in Deutschland verharren diese Frauen oft jahrelang in den Gewaltbeziehungen. Hier kommt dem Personal in Arztpraxen, Kindergärten und Schulen eine wichtige Rolle zu. Sie erkennen oft als erste die Situation und klären die Frauen über Hilfsmöglichkeiten auf.

Durch die Trennung vom Ehemann tauchen häufig ausländerrechtliche Probleme auf. Ein Anspruch auf einen eigenständigen Aufenthaltstitel besteht erst, wenn die Frauen nach der Heirat bereits zwei Jahre in Deutschland gelebt haben. Ist die Trennung vor Ablauf von zwei Jahren erfolgt, müssen die Frauen nachweisen, dass eine besondere Härte vorliegt und sie sich langfristig und vollständig durch eigenes Einkommen versorgen können.

Zur Klärung von ausländerrechtlichen Fragen arbeiten die pädagogischen Mitarbeiterinnen mit Fachanwältinnen zusammen.



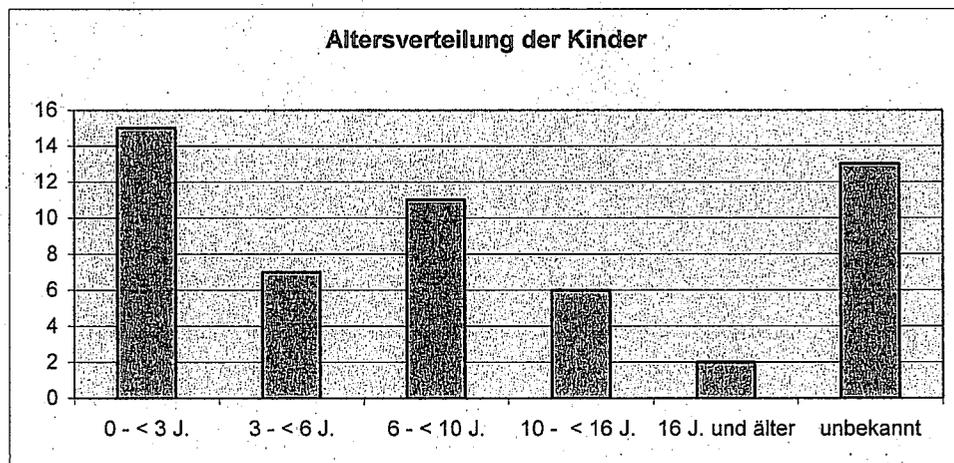


Sprachliche und kulturelle Unterschiede führen manchmal zu Konflikten zwischen den Frauen. Im Laufe des Gruppenprozesses werden die Unterschiede jedoch mehr und mehr als Bereicherung aufgefasst. *Respekt vor Herkunft und Kultur der Anderen, Toleranz und Wertschätzung füreinander, sind Ziele der Gruppenarbeit im Frauenhaus. In 2009 wurde damit begonnen, dass Frauen im Wechsel Gerichte aus ihrem Heimatland für die Hausgemeinschaft kochen. Diese gemeinsamen Essen sind häufig der Anlass, mehr über das Herkunftsland zu erzählen bzw. zu verstehen und dienen so der Verständigung und Integration.*

Mädchen und Jungen im Frauenhaus

Kinder und Jugendliche haben eine eigene Ansprechpartnerin, die parteilich ihre Interessen vertritt.

Im Jahr 2009 fanden 56 Kinder, 24 Mädchen und 28 Jungen (4 unbekannt) im Alter von wenigen Tagen bis zu 16 Jahren Schutz und Begleitung im Frauenhaus im Landkreis Darmstadt-Dieburg.



Da diese Kinder und Jugendlichen entweder Opfer oder Zeugen der väterlichen Gewalt werden, sind sie in ihrer körperlichen, kognitiven und emotionalen Entwicklung beeinträchtigt. Bei Kleinkindern ist oft eine Entwicklungsverzögerung zu beobachten, während Jugendlichen der Abnabelungsprozess von der Mutter durch die erlebte Gewalt erschwert wird. Aufgabe im Mädchen- und Jungenbereich ist es, die Mütter auf die oben genannten Belastungen aufmerksam zu machen und entsprechende Hilfen anzubieten.

Das folgende Fallbeispiel soll dies verdeutlichen:

S. kam im Alter von 3 Jahren mit ihrer Mutter und ihrem sieben Wochen alten Bruder ins Frauenhaus. Da ihre Familie aus einem anderen Land stammt, konnte sie die deutsche Sprache nicht verstehen und sprechen.

Als S. 2 Jahre alt war, erlitt ihre Mutter einen Schlaganfall und musste mehr als sechs Monate im Krankenhaus verbringen. In dieser langen Zeit der Trennung hatte S. keinen kontinuierlichen und verlässlichen Ansprechpartner. Daher war sie sehr von der Verlustangst um ihrer Mutter geprägt. Diese Angst war so groß, dass der Alltag im Frauenhaus zu Beginn sowohl für das Mädchen als auch für ihre Mutter sehr belastend war. Die Mitarbeiterin des Mädchen- und Jungenbereichs ging immer wieder vorsichtig auf S. zu und konnte so schnell ein Vertrauensverhältnis zu ihr aufbauen. Diese verlässliche Beziehung ermöglichte S., entspannt an den Aktivitäten des Mädchen- und Jungenbereichs teilzunehmen und Freundschaften zu anderen Kindern aufzubauen. Sie litt zunächst immer wieder sehr unter der Trennung von Kindern, die mit ihren Müttern aus dem Frauenhaus auszogen. Die Mitarbeiterin entwickelte daraufhin Abschiedsrituale mit ihr, um diese Verluste zu verarbeiten.

Im Kindergarten konnte sich S. wegen ihrer Trennungsangst nicht integrieren. Sie sprach mit niemandem und saß bis zu ihrer Abholung in einer Ecke und weinte. In der Kindergruppe im Frauenhaus lernte S. trotzdem ein wenig die deutsche Sprache.

Die Unterstützung und Förderung von S. war Thema in vielen Gesprächen zwischen der Mutter und der Mitarbeiterin des Mädchen-Jungenbereiches. Das Jugendamt wurde einbezogen. Dieses schlug eine Vorstellung bei der Institutsambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie vor. Dort fanden einige Untersuchungen und Tests zur Diagnostik statt. Im Anschluss wurde der Mutter empfohlen, dass S. durch Logopädie in ihrer sprachlichen Entwicklung gefördert werden sollte. Weiterhin wurde Ergotherapie empfohlen. Gemeinsam mit der Mitarbeiterin entschied die Mutter sich für eine logopädische Förderung, da die Förderung beider Bereiche eine Überforderung für S. gewesen wäre.

S. wurde durch die Förderung und erlebte Kontinuität im Frauenhaus stabiler und öffnete sich auch im Kindergarten. Sie entwickelte sich vom schweigsamen und schüchternen, zu einem lebendigen Kind. Sie wurde zunehmend sicherer und selbständiger. So verbesserten sich ihre motorischen Fähigkeiten, weil sie sich selbst etwas zutraute. Sie bewältigte sogar die Veränderung, als sie einen Ganztagsplatz im Kindergarten bekam, um die Mutter zu entlasten. Diese war durch die Versorgung beider Kinder sowie ihrer körperlichen Behinderung sehr belastet und erschöpft.

S. zog mit ihrer Mutter und ihrem Bruder im Dezember 2009 aus dem Frauenhaus in eine eigene Wohnung. Die installierten Hilfen werden in der neuen Umgebung weiter geführt.

Neben der Einzelfallarbeit wurden im Rahmen des Projektes „Pädagogische und therapeutische Begleitung der Kinder und Jugendliche im Frauenhaus“ wöchentliche Gruppenangebote durchgeführt. Da sich die Zusammensetzung der Gruppe durch Fluktuation ständig ändert, müssen Kinder den eigenen Platz in der Gruppe finden und verteidigen lernen. Grenzen müssen untereinander immer wieder neu ausgehandelt und festgelegt werden.

Damit die Kinder aus der Isolation des Frauenhauses heraus kommen können, fanden diese Angebote überwiegend außerhalb des Frauenhauses statt.

Das Projekt wird bis Ende 2010 von der Software AG-Stiftung gefördert.

Aufgaben und Ziele im Mädchen-Jungen-Bereich

- Orientierung im Frauenhaus und in der näheren Umgebung
- Unterstützung bei inneren Konflikten in Bezug auf den Vater, besonders bei der Umsetzung des Umgangsrechtes
- Aufarbeitung der Gewalterfahrungen
- Hilfestellung, aus gelernten, geschlechtsspezifischen Rollen auszubrechen
- alternative Verhaltensweisen und Lebenssituationen aufzeigen
- Konfliktlösungsstrategien entwickeln und erproben
- Entwicklungsrückstände abbauen
- Angst- und Einsamkeitsgefühle vermindern
- Selbstbewusstsein und neue Lebensperspektiven entwickeln
- Kooperation und Austausch mit anderen Institutionen wie z. B. Kindergärten, Schulen, Jugendzentren, Beratungsstellen, Jugendämter



Belegung

Im Berichtszeitraum befanden sich insgesamt 99 Personen im Frauenhaus, davon 43 Frauen und 56 Kinder. Dies sind fast 20% mehr Personen als im Vorjahr. Dies resultiert aus einer Zunahme von Kurzaufenthalten. Diese bedeuten in der Regel einen erhöhten Organisations- und Verwaltungsaufwand sowie eine zusätzliche Belastung für die Bewohnerinnen. 12 Frauen kamen ohne Kinder ins Haus. Die Belegung entsprach 83%.

Belegungszahlen seit 2006

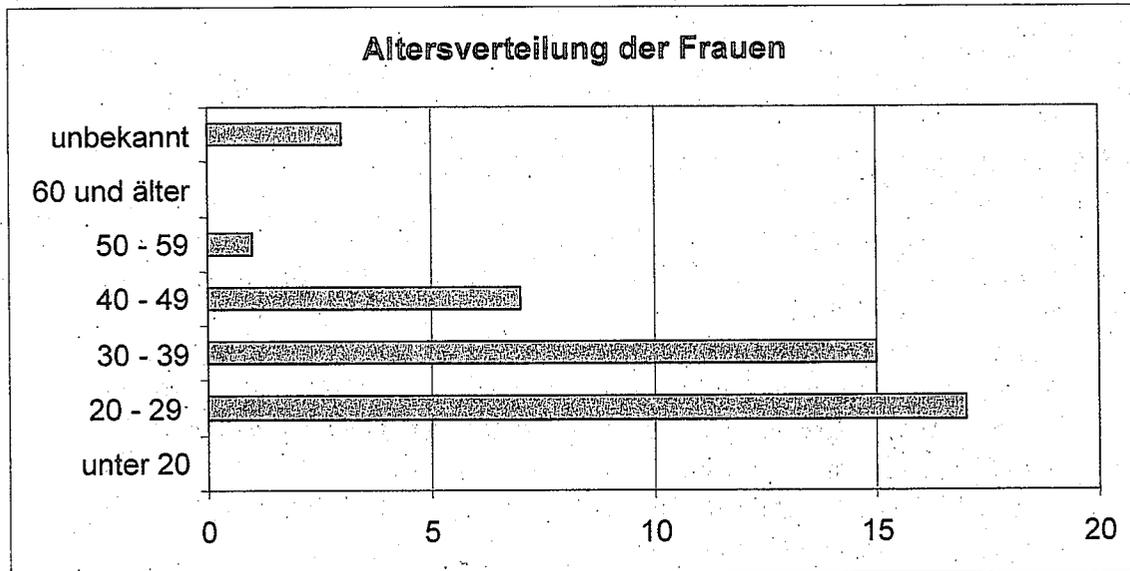
2006	2007	2008	2009
86%	92%	85%	83%

Die Belegungszahlen schwanken von Jahr zu Jahr. Bei hoher Fluktuation kommt es immer wieder zu Leerständen von Zimmern von einigen Tagen, bis eine neue Anfrage erfolgt. Es werden keine Doppelbelegungen vorgenommen. Das heißt, allein stehenden Frauen sowie Frauen und ihren Kindern steht jeweils ein eigenes Zimmer zur Verfügung, um den notwendigen Rückzugsraum zu gewähren.

Wenn das Frauenhaus voll belegt ist oder eine Unterbringung im Landkreis aus Sicherheitsgründen nicht ratsam ist, werden Hilfesuchende an andere Frauenhäuser weitervermittelt. Hilfreich bei der Weitervermittlung ist eine interne Liste, auf der 24 hessische Frauenhäuser regelmäßig ihre freien Plätze melden. 2009 konnten auf diesem Weg 52 Frauen mit ihren Kindern vermittelt werden.

Zusätzlich zu den Beratungen der Bewohnerinnen wurden auch 2009 zahlreiche telefonische Beratungsgespräche durchgeführt. In vielen Fällen wurde hier an die Beratungsstelle des Vereins in Dieburg oder andere Institutionen weitervermittelt.

Immer wieder rufen auch Frauen an, deren Problemlagen nicht in die Zuständigkeit des Frauenhauses fallen, z.B. Obdachlosigkeit. Hier versuchen wir adäquate Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten anzubieten.

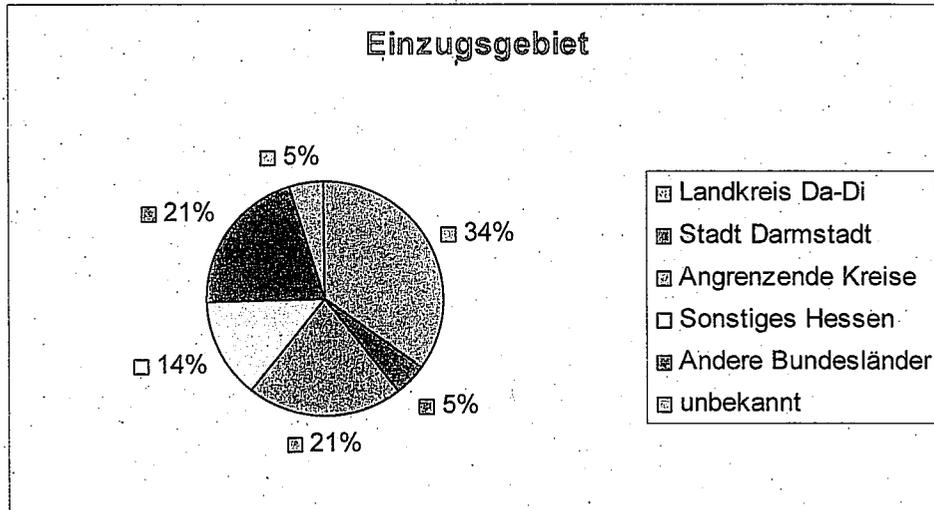


Der überwiegende Teil (74%) der Frauen, die 2009 im Frauenhaus Hilfe gesucht haben, war unter 40 Jahre alt. Der Anteil der Frauen ab 40 Jahren schwankte in den letzten 6 Jahren zwischen 16% und 35%.



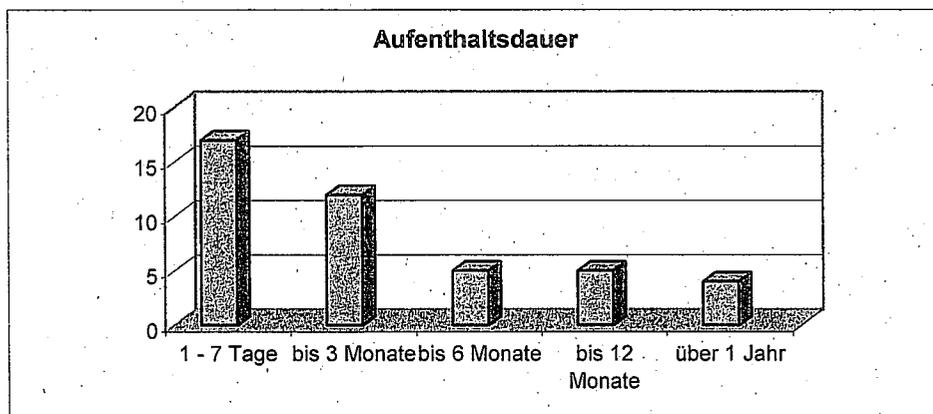
Einzugsgebiet

Die Frauen kamen überwiegend aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, der Stadt Darmstadt und angrenzenden Kreisen (60%). Frauen und ihre Kinder, die aus der unmittelbaren Umgebung kamen, mussten aus Sicherheitsgründen häufig in entfernter gelegene Frauenhäuser weitervermittelt werden.



Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer der Frauen betrug 2009 im Durchschnitt 6 Monate.



Viele Frauen, die bis zu einer Woche im Frauenhaus blieben wurden situationsbedingt weitervermittelt. Einige gingen zu Verwandten oder aber auch in die gewaltgeprägte Situation zurück.

Eine Verweildauer von mehr als 6 Monaten ergibt sich häufig durch Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche. Die Frauen sind auf dem freien Wohnungsmarkt durch den Bezug von SGB II-Leistungen benachteiligt. Nur wenige Wohnungen entsprechen den Höchstmieten in vielen Städten und Kreisen. Viele Vermieter lehnen Alg II-Empfängerinnen als Mieterinnen ab.

Weitere Gründe für einen Aufenthalt bis 12 Monate und mehr als 1 Jahr sind häufig durch eine ungeklärte ausländerrechtliche Situation oder psychische Probleme (z.B. schwere Traumatisierung durch langjährige Gewalterfahrung) bedingt.



Nach dem Frauenhaus

26% der Frauen zogen im Berichtsjahr aus dem Frauenhaus in eine eigene Wohnung. Frauen, die im Landkreis blieben, wurden auf Wunsch in die Nachgehende Beratung der Beratungsstelle des Vereins in Dieburg vermittelt.

14% der Frauen wurden situationsbedingt in andere Frauenhäuser bzw. andere soziale Einrichtungen weitervermittelt. 9% gingen meist nach kurzem Aufenthalt zu Verwandten. In die gewaltgeprägte Situation kehrten im Berichtsjahr 28% der Frauen zurück. In 3 Fällen ist der Aufenthaltsort nach dem Frauenhaus unbekannt.

Kooperation und Vernetzung / Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit wie auch die enge Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Institutionen haben sich während des 22-jährigen Bestehens des Frauenhauses als existenziell notwendig erwiesen. So wurden z.B. Frauen und ihre Kinder überwiegend von der Polizei und anderen professionellen Diensten (z.B. Rechtsanwältinnen, Beratungsstellen) ins Frauenhaus vermittelt.

Auf regionaler und überregionaler Ebene ist das Frauenhaus mit folgenden Institutionen und Gremien vernetzt:

- Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser in Hessen mit den Unter-
Arbeitsgruppen Mädchen-Jungen AG und Frauen-AG
- Frauenhauskoordinierung e.V. (bundesweiter Zusammenschluss)
- SGB II-Kommission des Landkreises
- Kreisagentur für Beschäftigung
- Frauenbüros des Landkreises und der Stadt Darmstadt
- Frauenhaus Darmstadt und andere umliegende Frauenhäuser
- Netzwerk Prävention und Schutz für Kinder, Jugendliche und Frauen bei sexualisierter und häuslicher Gewalt für Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Evangelische Fachhochschule Darmstadt, Praktikumsbörse

Einzelfallbezogene Zusammenarbeit fand statt mit:

- Polizeistation Dieburg
- Behörden des Landkreises Darmstadt-Dieburg: Kreisagentur für Beschäftigung, Jugendamt, Ausländerbehörde und Abteilung Integration
- Haus Notwaende (Horizont e.V.), Dieburg
- Volkshochschule Dieburg
- Wohnungsämter Münster und Darmstadt
- Neue Wohnraumhilfe e.V., Darmstadt
- Heilpädagogische Initiativen e.V., Dieburg
- Gemeindepsychiatrisches Zentrum (Caritasverband Darmstadt e.V.), Dieburg
- Institutsambulanz in Heppenheim sowie Institutsambulanz für Kinder und Jugendliche, Höchst
- Fachambulanz für Suchtkranke (Caritasverband Darmstadt e.V.), Dieburg
- Diverse Ärzte, Krankenhäuser
- Frühförderstelle (Caritasverband Darmstadt e.V.), Dieburg

Die Beratungsstelle

Die *Fachberatungsstelle* ist eine Anlaufstelle für von Gewalt betroffene Frauen. Sie ist *offen für alle Frauen*, unabhängig von deren Nationalität, Religion, sozialer Schicht.

Schwerpunkte der Arbeit

- Prävention
- Intervention
- Nachgehende Beratung nach dem Aufenthalt im Frauenhaus
- Kooperation und Vernetzung
- Angebote für Multiplikatoren, Lehrveranstaltungen, Seminare und Fortbildungen
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die Beratungsstelle als ambulanter und das Frauenhaus als stationärer Arbeitsbereich sind *zwei sich ergänzende Angebote*, um der Problematik „Häusliche Gewalt“ in unserer Gesellschaft entgegen zu wirken.

Grundsätze und Ziele

Vorrangige *Ziele* in unseren psychosozialen Beratungen sind, die von Gewalt betroffenen Frauen zu stabilisieren sowie sie bei der Verbesserung ihrer Lebensumstände und in ihrem persönlichen Wachstum zu unterstützen.

Dabei orientieren wir uns in unseren Beratungen u.a. an folgenden *Grundsätzen*:

- *Parteilichkeit*, d.h. wir unterstützen betroffene Frauen unmissverständlich bei der Beendigung von Gewaltsituationen
- *Angebotsstruktur*: Unser Beratungsangebot beruht auf Offenheit, Freiwilligkeit, Transparenz und Zugänglichkeit
- *Hilfe zur Selbsthilfe*: Wir arbeiten ressourcenorientiert, fördern das Selbstbewusstsein der Frauen, sowie die Übernahme von Eigenverantwortung und motivieren sie zu ihrer Weiterentwicklung.
- Wir respektieren und akzeptieren die individuellen Entscheidungen der Frauen.
- Wir verfügen über kompetentes *Wissen über die psychodynamischen und sozialen Auswirkungen von Gewalt*.
- Wir *reflektieren unsere eigene sowie die geschlechtsspezifische Rolle* im gesellschaftlichen Kontext. Sowohl in der individuellen Beratung als auch in der Öffentlichkeitsarbeit ist es unser Ziel, die individuell erlebte Gewalt in einen gesellschaftlichen Zusammenhang zu stellen und über Tabuisierung und Vorurteile zum Thema Gewalt im familiären Nahbereich gegen Frauen und Kinder zu informieren und entgegen zu wirken.

In unserer Beratungstätigkeit orientieren wir uns an den gemeinsam erarbeiteten Leitlinien der autonomen Beratungsstellen in Hessen. Unsere Beratungen werden zeitnah, kostengünstig und auf Wunsch anonym angeboten.

Unsere Zielgruppen

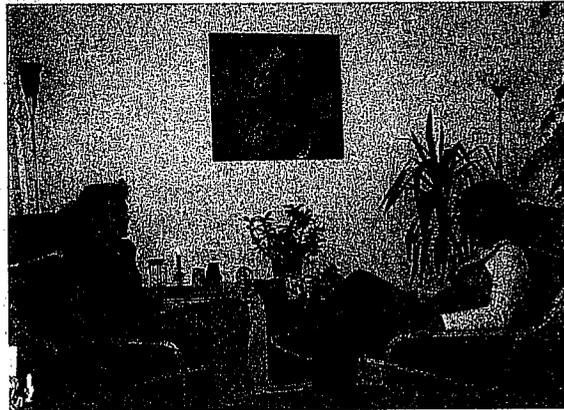
- *Frauen*, die von körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind oder waren
- *Unterstützende Personen* wie Familie, Freunde oder soziale Fachkräfte
- *Multiplikatoren* wie Aus- und Fortbildungsklassen für ErzieherInnen, SozialpädagogInnen, Krankenhausfachkräfte, NotfallseelsorgerInnen, sowie Polizei- und KriminalpolizeibeamtInnen.
- *Kooperationspartner* (Behörden und andere Beratungsstellen, Polizei, Justiz)
- *Öffentlichkeit*



Unsere Angebote

- Krisenintervention
- Stabilisierung und Aufarbeitung der Gewalterfahrungen sowie Unterstützung bei der Neuorientierung
- Stabilisierung von traumatisierten Frauen sowie Aufarbeitung der traumatischen Erlebnisse
- Beratung und Begleitung im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes
- Pro-aktive Beratung
- Beratung und Begleitung bei Anzeigen und Prozessen
- Stalking-Beratung
- Nachgehende Beratung nach dem Frauenhausaufenthalt
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Gruppenangebote
- Information, Weitervermittlung und Kooperation mit anderen Einrichtungen
- Fallbesprechung für soziale Fachkräfte
- Lehrveranstaltungen / Fortbildungen
- Informationsveranstaltungen und Vorträge

Der zeitliche Rahmen für ein persönliches *Beratungsgespräch* liegt bei **60 Minuten**. Je nach Thema und Unterstützungsbedarf der Frauen reicht das Angebot von einem einmaligen Beratungs-/Informationsgespräch über begrenzte Orientierungsgespräche bis zu 10 Terminen oder einer langfristigen Beratung.



Personelle und räumliche Ausstattung, Erreichbarkeit

In der Beratungsstelle arbeiten zur Zeit drei Diplom-Sozialpädagoginnen mit insgesamt 60 Wochenstunden. Die Mitarbeiterinnen verfügen über mehrere Zusatzausbildungen wie Klientenzentrierte Gesprächsführung, Gestaltberatung, Körpertherapie sowie Trauma-Therapie.

Durch die Bewilligung kommunalisierter Mittel zur Umsetzung von Intervention und Kooperation war es uns möglich, seit dem 17. Juli 2006 eine weitere Mitarbeiterin mit 15 Wochenstunden einzustellen. Durch die zusätzliche Stelle können wir eine tägliche, verlässliche telefonische Erreichbarkeit, schnellere Terminvergaben sowie eine kontinuierliche Vernetzungs- und Kooperationsarbeit gewährleisten. Den Beratungsanfragen sowie der oft aufwendigen Begleitung im Zusammenhang mit dem Gewaltschutzgesetz kann damit Rechnung getragen werden. Als anerkannte Interventionsstelle des Landkreises DA-DI können wir uns besser für den Pro-aktiven Ansatz (enge Zusammenarbeit vor allem mit Polizei, aber auch Justiz und Jugendamt) einsetzen und den damit verbundenen erhöhten Arbeitsaufwand abdecken.

Unsere telefonischen Sprechzeiten sind Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr. Persönliche Beratungstermine werden außerhalb dieser Zeit vereinbart. Der Anrufbeantworter wird täglich an Werktagen abgehört und beantwortet.



Die Frauenberatungsstelle liegt *zentral im Ortskern von Dieburg* und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Dies ist für unser Einzugsgebiet (Landkreis Darmstadt-Dieburg) sehr wesentlich, da sich der Standort Dieburg im Ostteil des Landkreises befindet. Die günstige Lage der Beratungsstelle garantiert außerdem die für die Problematik der Zielgruppe nötige Anonymität. Des Weiteren ist die *Beratungsstelle behindertengerecht* zugänglich und ausgestattet.

Psychosoziale Beratungen

Die psychosoziale Beratung umfasst den Bereich der präventiven und nachgehenden Beratung und findet in Einzelgesprächen sowie in Gruppenangeboten statt. Sie kann je nach Anlass und Bedarf telefonisch, persönlich als auch online erfolgen.

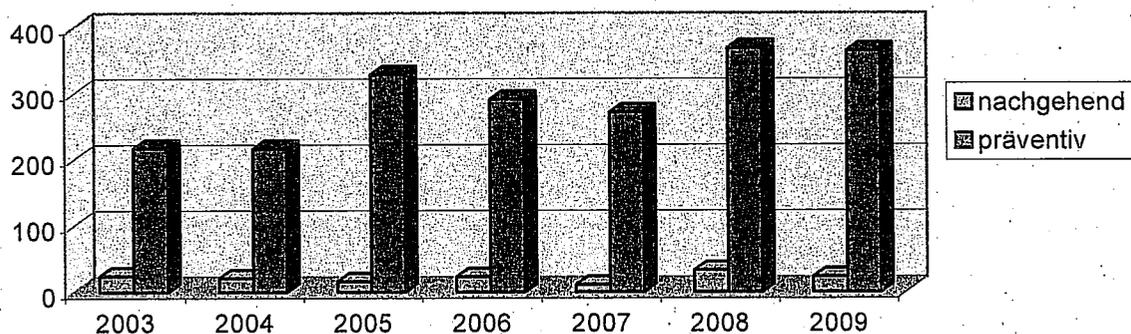
Einzelberatung

Insgesamt fanden im Jahr 2009 656 Beratungen für 206 Frauen statt.

Davon erfolgten 388 Beratungen im persönlichen, 268 Beratungen im telefonischen oder online Kontakt.

Die Präventivberatung im persönlichen Kontakt umfasste 365 und die nachgehende Beratung 23 Gespräche. Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt das nachstehende Schaubild:

Entwicklung der nachgehenden und präventiven Beratungen



Nachgehende Beratung

Der Übergang vom Frauenhaus in eine selbstständige, selbst bestimmte Lebensform enthält Risiken (Zurückfallen in die alten Abhängigkeiten, Vernachlässigungen der neuen Verantwortlichkeiten, psychische Überforderung) und bedarf deshalb der Unterstützung. Anerkennung von Schwierigkeiten und Belastungen durch das Neue, Fortführen an dem im Frauenhaus erarbeiteten und schrittweise unabhängig werden von der Hilfe der Beraterin sind die wichtigsten Ziele dieser Beratung.

Für ehemalige Bewohnerinnen des Frauenhauses ist es wichtig zu wissen, dass bei erneut auftretenden Problemen eine Anlaufstelle vor Ort Unterstützung bieten kann. Speziell das monatlich statt findende 'Gemeinsame Frühstück' in der Beratungsstelle wird als Angebot zu einem Erfahrungsaustausch von früheren Frauenhausbewohnerinnen in vielen Fällen jahrelang genutzt und so der Kontakt zur Beratungsstelle durch die Frauen aufrecht gehalten.

Prävention

Durch das 2002 in Kraft getretene *Gewaltschutzgesetz* hat sich die ambulante Beratung für Frauen in aktuellen Gewaltbeziehungen verändert. Insgesamt ist festzustellen, dass die durch das neue Gesetz möglichen Schutzmaßnahmen für Gewaltopfer sowie das damit verbundene Polizeirecht erst dann wirksam werden, wenn flankierende Maßnahmen in Form einer kompetenten psychosozialen Beratung sowie praktischen Unterstützung angeboten werden. Grundsätzlich gilt, dass jede Frau ein Recht hat, diejenige Schutzmöglichkeit zu wählen, durch die sie sich am sichersten fühlt.



Des Weiteren ist für eine erfolgreiche Umsetzung des Gewaltschutzes die Kooperation aller im Helfersystem beteiligten Stellen unerlässlich (Polizei, Amtsgericht, Jugendämter, Fachberatungsstelle und Frauenhäuser). Um dies auf den Weg zu bringen, sind die Mitarbeiterinnen in entsprechenden Gremien und Arbeitskreisen vertreten, mit dem Ziel, Kooperationsvereinbarungen zu erarbeiten und umzusetzen.

Intervention

Als Fachberatungsstellen für Frauen bei häuslicher Gewalt sind wir Bestandteil der Interventionskette. Wir verstehen uns als Bindeglied zwischen schnell greifenden und kurzfristig wirkenden polizeilichen Eingriffsbefugnissen wie z.B. der polizeilichen Wegweisung und den mittelfristig wirkenden zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz.

Die „Pro-Aktive Beratung“ ist das Kernstück der Interventionsstellenarbeit. Mit dem Einverständnis der betroffenen Frau kann die Polizei nach einem Einsatz oder nach Anzeigenerstattung bei häuslicher Gewalt unsere Fachberatungsstelle informieren und damit direkt das Helfersystem in Gang setzen. Die Beraterin nimmt zeitnah Kontakt mit der Frau auf und bietet ihre Hilfe an (pro-aktive Kontaktaufnahme).

Die „Pro-aktive Beratung“ erreicht unter anderem Frauen, die aus eigenem Antrieb zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Beratungsstelle aufgesucht hätten. Sie ermöglicht so eine Unterbrechung der Gewaltdynamik und gewährleistet eine zeitnahe Beratung bzw. Begleitung der von Gewalt betroffenen Frauen.

Vorraussetzung hierfür ist ein tragfähiges Kooperationsbündnis zwischen Polizei und Frauenberatungsstelle.

Interventionsstellenarbeit bedeutet darüber hinaus Kooperationen mit allen beteiligten Berufsgruppen herzustellen und diese ständig zu pflegen (Gericht, Jugendamt, andere Fachstellen).

Vernetzung und Kooperationsbündnisse ist wohl zeitaufwendig, jedoch die absolute Voraussetzung für das Gelingen von gemeinsamen Handeln im Sinne der betroffenen Frauen und ihrer Kinder.

Wir Mitarbeiterinnen möchten erreichen, dass das Angebot „Pro-Aktive Beratung“ auch in unserer Region verstärkt umgesetzt wird.

2009 wurden in Kooperation mit der Polizei 27 Frauen mit insgesamt 35 Pro-Aktiven Beratungen versorgt.

Durch die Leistung der kommunalisierten Mittel konnten wir auch 2009 die Umsetzung von Intervention und Kooperation weiterhin fortführen und so dem Zusatzvertrag mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, sowie den Zielvereinbarungen mit dem Land Hessen gerecht werden:

- Erweiterung der Beratung für Frauen und deren Kinder
- Optimierung der Hilfestruktur in Bezug auf Kooperation mit Polizei, Justiz, Fachberatungsstellen und behördlichen Einrichtungen wie Jugendamt und Gesundheitswesen.

Kriseninterventionen

Das Aufsuchen der Beratungsstelle in einer aktuellen Krisen- bzw. Gewaltsituation stellt besondere Anforderungen an die Mitarbeiterinnen. Häufig trifft die akute Situation auf vorangegangene Misshandlungen und aktiviert vorliegende Traumatisierungen. Hier gilt es, sich unmittelbar der Frau anzunehmen und ihr durch empathisches Verstehen, Beruhigen und Strukturieren das Gefühl zu geben, dass akut alles für ihre Sicherheit getan wird und sie direkte Unterstützung erfährt. Stabilisierung und Schutz sind erste Interventionsmaßnahmen.

Im Jahr 2009 erfolgten 43 *Kriseninterventionen*, die einen sofortigen Beratungsbedarf erforderten. Insgesamt ist festzustellen, dass die akute Notberatung hierbei im Vordergrund stand.



Beratungen zu Stalking

Stalking (Heranpirschen, Verfolgen) ist im Gewaltschutzgesetz nur unzureichend geregelt. In den meisten Fällen sind Stalker keine anonymen Täter, sondern Expartner. Das Leben der verfolgten Frauen wird auch nach erfolgter Trennung beeinträchtigt und gefährdet durch Belästigungen, Bedrohungen, mitunter auch lebensgefährliche Gewalteskalationen. Häufig ist das gesamte soziale Umfeld einer Frau wie Arbeitsplatz, Schule, Kindergarten, Freunde betroffen. Im November 2006 wurde das Anti-Stalking-Gesetz verabschiedet, das speziell die Strafverfolgung bei „unliebsamen Verfolgungen“ verbessert. Auch wird mit der Neuregelung die Möglichkeit eröffnet, dass besonders gefährliche Täter in Deeskalationshaft genommen werden können.

Die Beratungsstelle wurde von 17 Frauen direkt zum Thema Stalking aufgesucht, aber auch in zahlreichen Präventivberatungen werden Ängste vor Verfolgung und Psychoterror für die Zeit nach der Trennung formuliert.

Trennungs- und Konfliktberatung

Dies ist ein umfassender Themenbereich in der Beratungsstelle. Auch Frauen, die nicht unmittelbar von Gewalt betroffen sind, können oftmals ohne Perspektive ihre belastende Ehe- oder Partnersituation nicht beenden. Einmalige Informationsgespräche zur Existenzsicherung, Umgangsrecht und Unterhaltspflicht sowie mehrfache psychosoziale Beratungsgespräche zur Entscheidungsfindung und Motivation sind Angebote, die Frauen ermutigen und unterstützen.

Bei unseren Beratungen waren im Jahr 2009 insgesamt 244 Kinder von Gewalterlebnissen und/oder Trennungssituationen betroffen. Um deren Bedürfnisse gerecht zu werden oder die mit einer Trennung der Eltern einhergehenden Rechte geltend zu machen, wurde in mehreren Fällen eine Zusammenarbeit mit Jugendamt, Erziehungsberatung oder Kinderschutzbund erforderlich.

Mobile Trennungs- und Scheidungsberatung

Die mobile Beratung für Frauen zu Fragen bezüglich Trennung und Scheidung ist ein Projekt des Frauenbüros des Landkreises Darmstadt-Dieburg und den kommunalen Frauenbeauftragten des Landkreises. Seit 2002 wird die Beratung in Kooperation mit dem Verein 'Frauen für Frauen', Groß-Umstadt, in mehreren Gemeinden des Landkreises angeboten.

2009 wurden von den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle in den Gemeinden Rossdorf, Seeheim-Jugenheim und Weiterstadt insgesamt 14 Frauen beraten. Nach den erfolgten Erstberatungen nahmen manche Frauen das Angebot der Beratungsstelle in Dieburg für weitere Gespräche in Anspruch.

Arbeit mit traumatisierten Frauen

Aufgrund Fortbildungen der Mitarbeiterinnen zu Beratung mit traumatisierten Menschen (z.B.: „Psychodynamische Imaginative Traumatherapie“ (PITT) nach Frau Dr. med. L. Reddemann) wird in der Beratungsstelle auch zu dieser Problematik therapeutische Unterstützung für Frauen angeboten.

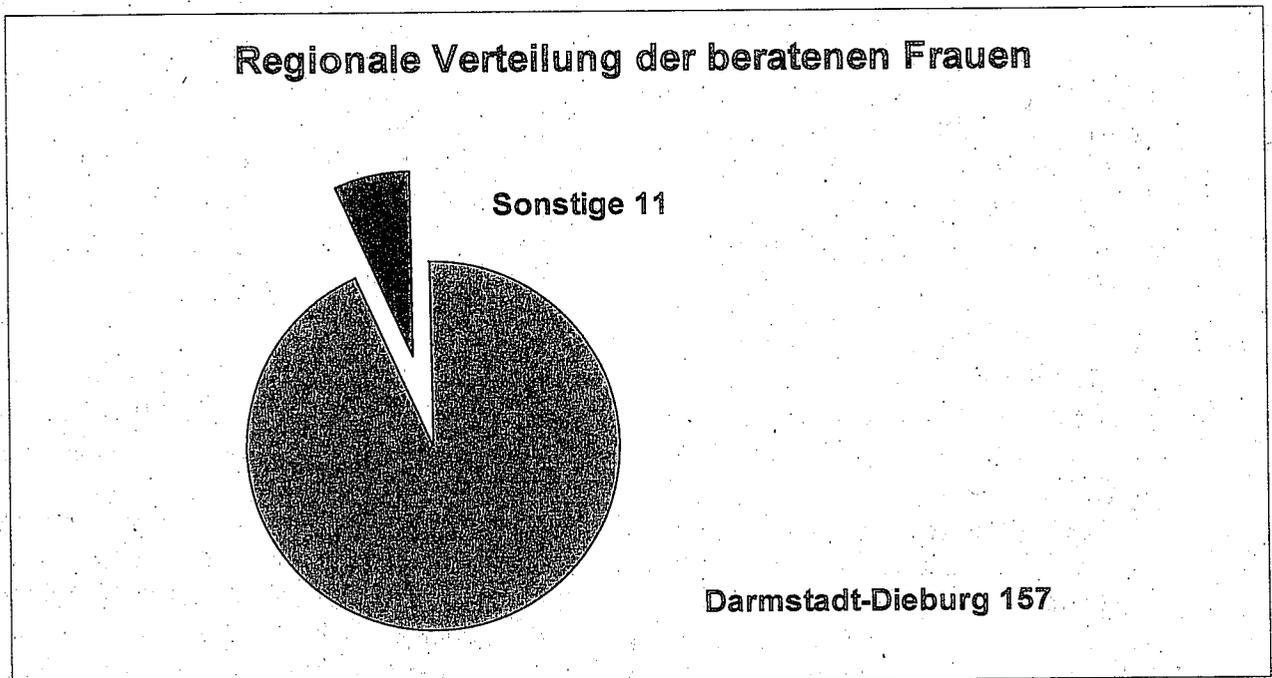
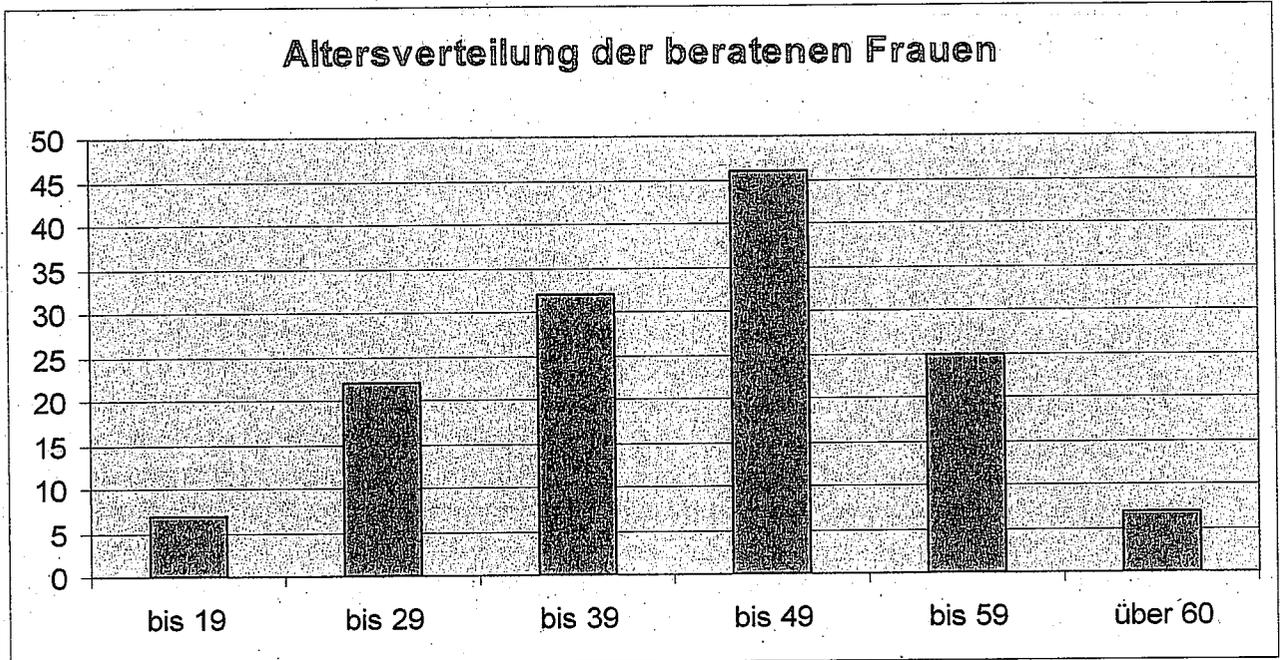
Gewalterfahrungen können Traumata hinterlassen. Traumatisierung verändert, stört, blockiert nicht nur das innere Erleben eines Menschen, sondern beeinflusst auch die soziale Kompetenz, die Offenheit für neue Erfahrungen, die Konzentrations- und Lernfähigkeit und die Empathiemöglichkeit anderen (z.B. den eigenen Kindern) gegenüber. Momente der Leere und Inaktivität können genauso Folgen von Gewalterfahrungen sein, wie flash-backs, überflutendes Redebedürfnis, Selbstverletzung, Aggression gegen andere, Vergesslichkeit oder Verlust von Zeitgefühl. (vgl. Ruth Großmaß, Aufsatz „Bedarfsorientierte Beratung und Krisenintervention“....)



Statistische Informationen

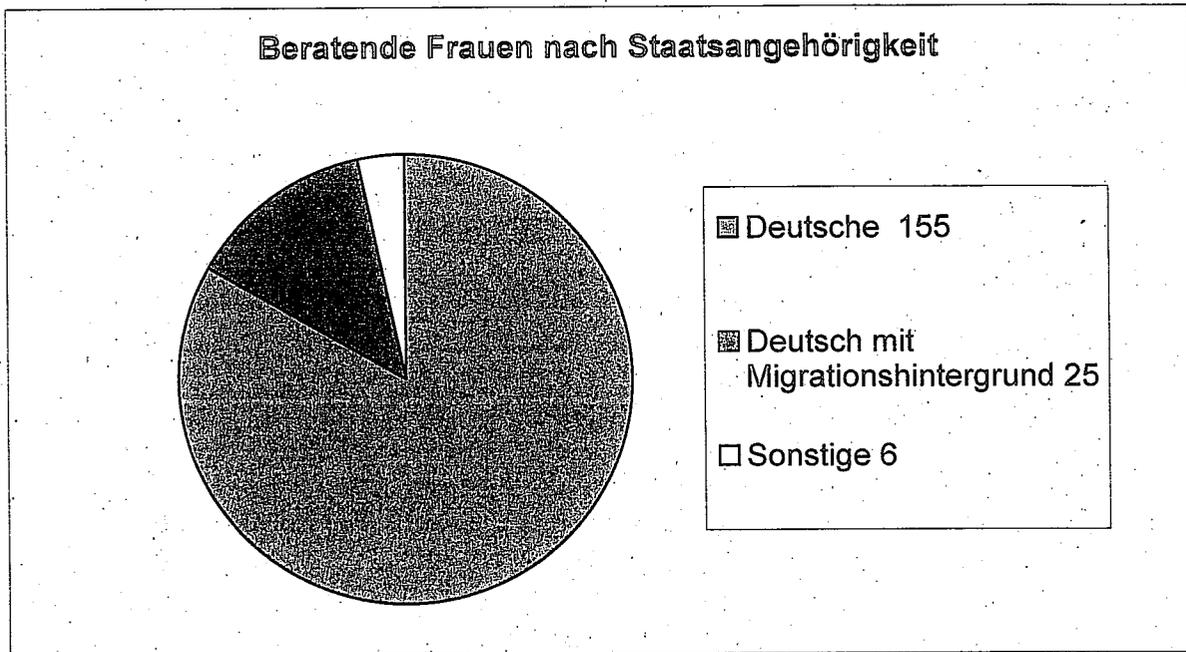
Die Altersverteilung sowie die regionale Verteilung und die Staatsangehörigkeit der beratungssuchenden Frauen sind aus den nachstehenden grafischen Darstellungen ersichtlich:

Von den 206 Frauen konnten aufgrund von Anonymität etc. 16 Frauen in Bezug auf ihr Alter nicht ausgewertet werden.



Bei 38 Frauen blieb die Herkunft unbekannt.

Von den insgesamt 206 beratenen Frauen kamen 155 Frauen aus Deutschland. 25 Frauen hatten die Deutsche Staatsbürgerschaft. Bei diesen Frauen bestand ein Migrationshintergrund. Die restlichen 6 Frauen waren ausländischer Herkunft (z.B. Türkei, Kroatien). 20 Frauen konnten nicht ausgewertet werden.



Die Existenzgrundlagen bildeten bei ca. 87 % der Frauen Leistungen nach SGB II (Hartz IV), oft als ergänzende Beihilfe zu den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Arbeitslosengeld I oder der Familiengeldkasse. 77 % der Frauen hatten ein eigenes Einkommen in Form von Teilzeitstellen oder Mini-Jobs. D. h. die meisten Frauen finanzierten sich über verschiedene Einkommensarten. Die Abhängigkeit vom Familieneinkommen stellte in der Regel bei der Beantragung von Sozialleistungen eine große Rolle. Fehlende Unterlagen (z.B. Lohnabrechnungen vom Ehemann) erschwerten die Antragsstellung und hatte zur Folge, dass die Frauen zum Teil in der Trennungssituation mit wenig oder ohne Einkommen auskommen mussten.

Gruppenangebote

- **„Gemeinsames Frühstück“:** dieses Angebot richtet sich an interessierte Frauen der präventiven und nachgehenden Beratung. 2009 fanden insgesamt **11 Treffen** zu verschiedenen Themen und Aktivitäten (z.B. Grillen, Film, Entspannungsübungen etc.) statt. Die Frauen haben die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen, sich auszutauschen, Unterstützung und Anregungen zu erhalten.

Kooperationen, Vernetzung, Arbeitsgruppen

- **„Netzwerk Gewaltschutz“** - Prävention und Schutz für Frauen, Mädchen und Jungen bei sexualisierter und häuslicher Gewalt der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg
 - **AK Gewalt gegen Frauen** - Arbeitsgruppe des Netzwerkes: eine Kooperation mit dem Notruf der Pro Familia Darmstadt und dem Frauenhaus und der Beratungsstelle Darmstadt
 - **AK Polizei** - Arbeitsgruppe des Netzwerkes: eine Kooperation von Polizei, Fachberatungsstellen und den Frauenbüros
 - **AK HelferInnenteam** - Arbeitsgruppe des Netzwerkes: eine Kooperation der Jugendämter des Landkreises und der Stadt Darmstadt mit den Fachberatungsstellen
 - **AK Täter** - Arbeitsgruppe des Netzwerkes:
- **Mit Polizei und Amtsgericht in Dieburg** zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes
- **Beratungsstellentreffen Darmstadt und Landkreis**
- **Sozialhilfekommission:** Arbeitsgruppe mit Kreisagentur, Sozialamt und soz. Institutionen
- **Landesarbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen Hessen**
- **Bundesverband der Frauenberatungsstellen e.V.**



Angebote für Multiplikatoren, Lehrveranstaltungen, Seminare, Öffentlichkeitsarbeit

- „Aufklären und Schutz gewähren „– ErzieherInnen im professionellen Umgang mit Gewalt.
- Das Schulbildungsprojekt wird bereits seit 2002 in Kooperation mit Wildwasser e.V. Darmstadt und Pro Familia e.V. Darmstadt mit Studierenden (angehenden Erzieher/innen) der Landrat-Gruber-Schule in Dieburg durchgeführt und durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg finanziert. Das Projekt wurde immer wieder reflektiert und hat in diesem Zeitraum verschiedene formale und inhaltliche Veränderungen erfahren.
- Praxiserkundungsprojekt an der **Evangelischen Fachhochschule Darmstadt** (Seminare sowie Begleitung des Projektes zum Thema ‚Beratung mit Frauen‘; jeweils vier Termine und Bewertung der Hausarbeiten über zwei Semester; seit 2002).
- **Dialogforum im Polizeipräsidium**: Gemeinsamer Vortrag in Kooperation mit der Fachberatungsstelle Darmstadt zur Thematik häuslicher Gewalt mit anschließendem Austausch in Kleingruppen zur Verbesserung der Zusammenarbeit bezüglich der ‚Pro-Aktiven Beratung‘ nach dem Polizeieinsatz.
- **Krankenpflegeschule Groß-Umstadt**: Seminar für Pflegepersonal zur Problematik Häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder. Aufklärung, Sensibilisierung und Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten im Berufsalltag.
- **Kreisverband der SPD**: Vorstellung der Arbeit und Angebote der Beratungsstelle
- **Aktionstag „Soziale Kompetenzen im Alltag“** in Kooperation mit Horizont e.V., Notwaende: Wendo-Kurs und Informationen über Beratungsangebote der Frauenberatungsstelle und Wildwasser
- **25.11.09 „Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen“**: Veranstaltung des Bezirksfrauenrates von Ver.di Südhessen
- Anleitung von Praktikantinnen und Hospitantinnen

Öffentlichkeitsarbeit des Vereins

- *Veranstaltung zum 8.3.2009
Befragung der Landratskandidaten*
- *Info und Spendenübergabe Konaktiva*
- *Info ASF Griesheim*
- *25.11. Internationaler Tag gegen Gewalt gegen Frauen
Vorbereitung und Durchführung Vorstand, Beratungsstelle und Frauenhaus*

UnterstützerInnen 2009

- *ASF Griesheim*
- *Diverse Kirchen- und städtische Gemeinden im Landkreis*
- *HEAG-Mobilo*
- *HSE Darmstadt*
- *Lions Club*
- *Software AG Stiftung*
- *Sparkassen-Stiftung*
- *TU Darmstadt, Arbeitsgruppe Konaktiva*
- *Zahlreiche Einzelspender*



Die Mitarbeiterinnen von Beratungsstelle und Frauenhaus



Hinten v.l.n.r.: Bettina Krall, Lioba Wunderle, Angelika Hartwig, Katja Wolf, Renate Bauer, Ruth Waage, Vorne v.l.n.r.: Çilem Arzitaş, Marion Riegel

Frauen helfen Frauen e.V. Frauenhaus und Fachberatungsstelle

Wir helfen Frauen und Kindern in Not.
Wir beraten und bieten Schutz für
Frauen und Kinder in Gewaltsituationen.

Frauenhaus: 06071/33033
Beratungsstelle: 06071/25666

Möchten auch Sie unsere Arbeit unterstützen?
Spendenkonto: Sparkasse Dieburg
BLZ: 508 526 51 Kto.: 330 328 30

